



Parkettsortierung

# Sind Abweichungen zulässig?

Eine Bauherrschaft reklamierte nach Fertigstellung der Verlegearbeiten, dass das vorliegende Parkett optisch nicht dem entsprach, das sie bei der Bemusterung im Ausstellungsraum eines Herstellers ausgewählt hatten. Erfolgte die Reklamation zu Recht?



**U**mbauarbeiten erfordern, wie Neubauten, viele Entscheidungen von der Bauherrschaft. Manches muss ausgesucht, ausgewählt, bemustert, begutachtet und am Schluss ein Entscheid dazu gefällt werden. So auch beim neuen Parkettboden. Besucht der Endverbraucher eine Ausstellung eines Parkettproduzenten, ist meist der Parkettverleger nicht anwesend. Er bekommt sodann eine Produkte-

deklaration und kann den Holzboden offerieren. Häufig kennt der Handwerker das ausgesuchte Parkett gar nicht, oder hat dieses Produkt zumindest noch nie verarbeitet. So auch im nachfolgenden Beispiel.

## SACHVERHALT

Nach dem Ausbruch des bestehenden Holzbodens in einer älteren Liegenschaft erhielt

1 Parkett im Umbau.

Bilder: Lysser

2 Große Musterfläche in der Parkettausstellung.

3 Handmuster auf neuem Parkett mit tieferer Bürstung sowie dunklerer Farbe.

4 Große Astenschlüsse im Parkett des Umbaus.

ten die Estrichoberflächen die notwendigen Vorbereitungen zur Aufnahme eines neuen, vollflächig zu verklebenden Mehrschicht-Fertigparketts. Die Verlegung der Landhausdielen durch vollflächiges Aufkleben mit einem elastischen 1-K-Parkettklebstoff erfolgte über beheizten Untergründen. Das Parkett selber liegt in langen Dielen mit Klick-Verbindung vor sowie in einer rustikalen Sortierung. Die Oberfläche wurde im Werk gebürstet, längsseitig gefast sowie versiegelt. Abschlüsse gegen Wände hin sind mit aufgeschraubten Sockelleisten und bei Sichtanschlüssen mit elastischen Kittfugen fertiggestellt. Insgesamt konnten auf zwei Etagen des Einfamilienhauses etwa 100 Quadratmeter Holzboden verlegt werden. Unmittelbar nach dem Einbau erhielt das Parkett eine Schutzabdeckung mit Kraftpapier und zusätzlich darüber eine Hartfaserplatte.

### PARKETTVERLEGUNG

Die Parkettauswahl durch die Hauseigentümer erfolgte in einer Ausstellung eines Parkettherstellers. Der Parkettverleger selbst war bei der Bemusterung und Auswahl nicht dabei und ist auch kein Großkunde dieses Anbieters.

Vor dem Einbau des Holzes wünschte der Handwerker jedoch die Bauherrschaft auf der Baustelle, um ein Paket Parkett zu öffnen, auszulegen und von den Hauseigentümern als das ausgesuchte Produkt bestimmen zu lassen. Diese stufte das Produkt als ordentlich und ihrer Wahl entsprechend ein. Sodann besuchten die Auftraggeber täglich



Einschlüsse sowie Farbdifferenzen im neuen Parkett.

die Baustelle und konnten die Verlegearbeiten stets mit ansehen sowie verfolgen.

### BEANSTANDUNGEN

Kurz vor dem Hausbezug wurden die Schutzabdeckungen über den neuen Holzböden entfernt, das Haus gereinigt und der Bauherrschaft übergeben. Und siehe da, plötzlich sollte das Parkett mangelhaft vorliegen und laut der Käuferschaft nicht mehr der Auswahl entsprechen. Was wurde konkret beanstandet?

Das Parkett würde sehr große Äste aufweisen, was die Musterfläche in der Ausstellung nicht gehabt hätte. Dazu wäre das neue Parkett weniger tief gebürstet, als das Holz im Showroom, und würde heller vorliegen. Die verschiedenen Diskussionen unter den Parteien ergaben keine Lösung, so dass schlussendlich eine Expertise die Sachlage zu klären hatte.

### BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN

Der Experte begutachtete die Musterfläche in der Ausstellung des Parkettlieferanten, aber auch das verlegte Holz im Umbau. Zur Bemusterung standen seitens Parkettverkäufer im Showroom sogar zwei Flächen zur Verfügung: eine etwa einen halben Quadratmeter große Tafel aus einem Musterständer sowie eine verlegte Bodenfläche von mehr als zehn Quadratmeter.

Die große Bodenfläche in der Ausstellung wurde etwa drei Jahre vor dem Kundenbesuch verlegt und weist verschiedene, auch größere fest verwachsene Äste auf. Dazu liegt die Oberfläche geölt und nicht versiegelt vor. Eine Bürstung zuvor erfolgte nicht, das heißt, die Dielenfertigstellung erfolgte während der Parkettherstellung durch Glattschleifen und Ölen.

Das kleine Handmuster dagegen entspricht laut Beschrieb dem ausgewählten

**KGM**

## KGM Sockelleisten.

Mehr Auswahl. Mehr Qualität.

**MEHR LEISTEN**

Verstärkt · Lagerware · Deutschlandweit innerhalb von

48  
STUNDEN

ILMENAU  
GERATAL  
OETTINGEN

KGM Holzzeugnisse GmbH · Munniger Straße 4 · 86732 Oettingen · 09082 990-0 · [www.kgm-online.de](http://www.kgm-online.de)



Parkett mit tiefer Bürstung, weist aber kaum Asteinschlüsse und eine sehr ruhige Struktur auf. Auf einem Etikett wird jedoch darauf hingewiesen, dass Farb- und Strukturabweichungen auftreten können. Über Äste liegen keine weiteren Beschreibungen vor.

Die anschließende Besichtigung des Parketts im Umbau ergab einige Unterschiede zum Parkett in der Ausstellung. Das kleine Handmuster aus der Ausstellung

wurde zu Vergleichszwecken mitgenommen. So erschienen im neuen Parkettboden diverse doch eher größere Äste, die allgemeine Farberscheinung etwas heller als die Musterflächen und die Strukturierung der Oberfläche mit Bürsten weniger tief.

Zu guter Letzt konsultierte der Gutachter auch noch den Produktebeschrieb des Parkettherstellers zu genau dieser Sortierung. Darin wird deklariert:

- Sortierung mit natürlichen Ästen
- stark strukturiertes Holz mit Farbunterschieden
- Risse und Ausfalläste mit Kitt ausgefüllt.

### EXPERTISENERGEBNIS

Mit all diesen Informationen konnte vom Gutachter sodann abschließend eine Beurteilung vorgenommen werden. Diese führte

## Die Beni-Lysser-Kolumne



## Der Auftritt

### Geschichten aus über 25 Jahren Sachverständigenerfahrung und 3.000 Gutachten

Mario Murksinski, ein ordentlich gebildeter Parkettleger-Lehrling im 3. Lehrjahr, kann bereits diverse Arbeiten auf Baustellen alleine durchführen. Er ist schaffig, gelehrt, pflichtbewusst und kommt am Morgen nur selten zu spät am. Anfangs Woche sind die verlöchernten Jeans sauber gewaschen, was sich bis am Freitag aber deutlich ändert. Klassische Bodenlegerhosen kennt er nicht. Sein Stifflohn braucht Mario für Ringlis und Tattoos.

Renata Meister, auch eine Auszubildende, steht im 2. Lehrjahr und ist in der Schule die Beste, im Betrieb die Streberin, aber im Umgang mit den Mitarbeitern des Lehrbetriebes eher unangenehm. Luca Oberholzer steht verträumt, aber doch an allem sehr interessiert am Anfang seiner Lehre.

Die Azubis werden von Sebastiano Di Legno betreut, welcher stets in schönen gepflegten Latzhosen mit diversen Taschen auftritt. Seit vielen Jahren ist er im Betrieb angestellt, zwar ohne Berufslehre, aber sehr erfolgreich mit den Jungen. Stets sehr gute Noten bei den Lehrabschlussprüfungen der angehenden Berufsleute sind sein Stolz.

Heute nimmt er Mario mit auf eine neue Baustelle, genauer in die Villa eines erfolgreichen Unternehmensberaters. Im Salon soll ein neues Parkett installiert werden. Zusammen fahren sie in einem alten und bereits angerosteten Bus zum Arbeitsort. Der Villenbesitzer stellt sich

bei der Begrüßung mit seinem Namen vor, ebenso Sebastiano. Und wie ist ihr Name, fragt der elegant gekleidete Hauseigentümer den Lehrling, Murksinski. Wie nochmal, fragt der Auftraggeber nach und mustert den Jungen von oben bis unten mit kritischem Blick. Murksinski heiße ich, ist die Antwort. Aha, Grüß Gott Herr... emmm... kommen sie herein.

Nach dem ersten Arbeitstag bewundert der Hausherr die Fortschritte der sehr sauberen Parkettarbeit und verabschiedet die Parkettleute. Auf Wiedersehen Herr Di Legno, auf Wiedersehen Herr... emmm... wie ist ihr Name schon wieder? Am nächsten Morgen wiederholt sich die Begrüßungszeremonie, aber der Berater kann sich den Namen des Ringlimannes einfach nicht merken. Er bittet den Azubi, diesen auf ein Blatt Papier zu schreiben. Heute schaut auch der Betriebsinhaber auf der Baustelle vorbei.

Der Villenbesitzer, im Homeoffice tätig, ist mit der Arbeit der beiden Parkettverleger sehr zufrieden und rühmt die Ausführungen. Er bemängelt aber, dass einer der Herren mit kaputten Jeans auftritt, was einen schlechten Eindruck hinterlasse. Und nicht einmal eine Visitenkarte mit seinem Namen drauf hätte er abgeben können. Auch das Betriebsfahrzeug würde nicht besonders vertrauens-erweckend daherkommen.

Das kümmert den KMU-Chef wenig

und er meint, dass doch die Arbeit wichtig sei, nicht das Aussehen der Leute. Dazu würden Kleider, Fahrzeuge und dergleichen sehr viel Geld verschlingen. Auch Visitenkarten für jeden einzelnen würden einen großen Kostenaufwand bedeuten. Und was wäre, wenn einer der Lehrlinge seine Ausbildung abbrechen würde?

Hierfür hat der Unternehmensberater kein Verständnis, stellen doch Informationen genau zu solchen Eigenschaften seinen Job dar. Die beiden werden sich trotz intensiver Diskussion nicht einig und der Parkettlegermeister fährt weiter zur nächsten Baustelle.

Was geht aus dieser Geschichte hervor? Stellen Sie sich vor, der Lehrling, Entschuldigung der Azubi, würde von seinem Götti gefragt, wo und was er jetzt mache. Dieser zückt stolz und einen halben Kopf größer eine Visitenkarte und berichtet mit Begeisterung über seinen Vorzeigebetrieb. Oder er verteilt seine Kärtli an Kollegen, welche in einer stehen gebliebenen Branche ihre Lehren absolvieren. Oder er darf dem Fahrlehrer seine Nummer des Mobile Phones mit einer persönlichen Visitenkarte überreichen.

Ja, und auf tollen Bodenlegerlathosen könnten auch Namen aufgesteckt werden, nicht nur jene des Betriebes. Hinweis: Weihnachten steht vor der Tür!

**Euer Gutachter Beni Lysser**

zu folgenden Erkenntnissen:

- Das gelieferte und eingebaute Parkett entsprach der Produktebeschreibung des Herstellers.
- Die große verlegte Bodenfläche in der Parkettausstellung entsprach ebenso den Sortierungskriterien, wies aber lediglich kleinere Äste auf, welche in dieser Parkettsortierung gemäß Produkterklärung jedoch auch sehr gross und in Vielzahl auftreten dürften.
- Das Handmuster aus dem Ständer erschien zu regelmäßig und ohne Äste, was der Sortierungsbeschreibung nicht entsprach.
- Das neue Parkett für den Umbau wurde im Werk weniger tief gebürstet als das Holz des kleinen Handmusters.
- Mit der Offerte wurden die allgemeinen Verkaufsbedingungen, insbesondere auch der Sortierungsbeschreibung des Parketherstellers zum ausgewählten Produkt, mitgeliefert.

Insgesamt konnten die Sortierung und Erscheinung des neu verlegten Parketts



Detailansicht des neu verlegten Parketts.

schliesslich nicht beanstandet werden.

Die Beanstandungen der Bauherrschaft mussten alle als unberechtigt abgetan werden, insbesondere auch, da eine Reklamation bereits zu Beginn, spätestens aber während dem Einbau des Holzes über mehrere Tage hätte erfolgen können oder müssen.

Offen blieb die Frage, warum die Auslegung und Kontrolle eines Pakets Parkett vor

der Verlegung sowie die täglichen Besichtigungen der verlegten Bodenflächen durch die Bauherrschaft nicht früher zu Interventionen ihrerseits führten. **Bernhard Lysser**

**Bernhard Lysser ist Experte ISP und Mitglied von Swiss Experts, der schweizerischen Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten.**



Egger Comfort-Boden mit Kork  
**Die Natur zieht ein**

Bei allen gezeigten Dekoren handelt es sich um Reproduktionen.

Natürlichkeit braucht nichts Künstliches. Deshalb ist der EGGER Comfort-Boden zu **100% frei von Weichmachern und PVC** – für ein natürliches Wohngefühl und für ein **gesundes Raumklima**. Seine speziellen Eigenschaften verdankt der EGGER Comfort-Boden vor allem seinen **beiden Lagen aus Kork**. Gewonnen wird er aus der Rinde der Korkeiche, deren Stamm geschält wird – und die sich selber regeneriert. Insgesamt besteht unser Comfort-Boden zu **87% aus nachwachsenden Rohstoffen** aus zertifiziertem Anbau.

» Lassen Sie die Natur in jeden Raum einziehen: [www.egger.com/comfort-boden](http://www.egger.com/comfort-boden)

MEHR AUS HOLZ.